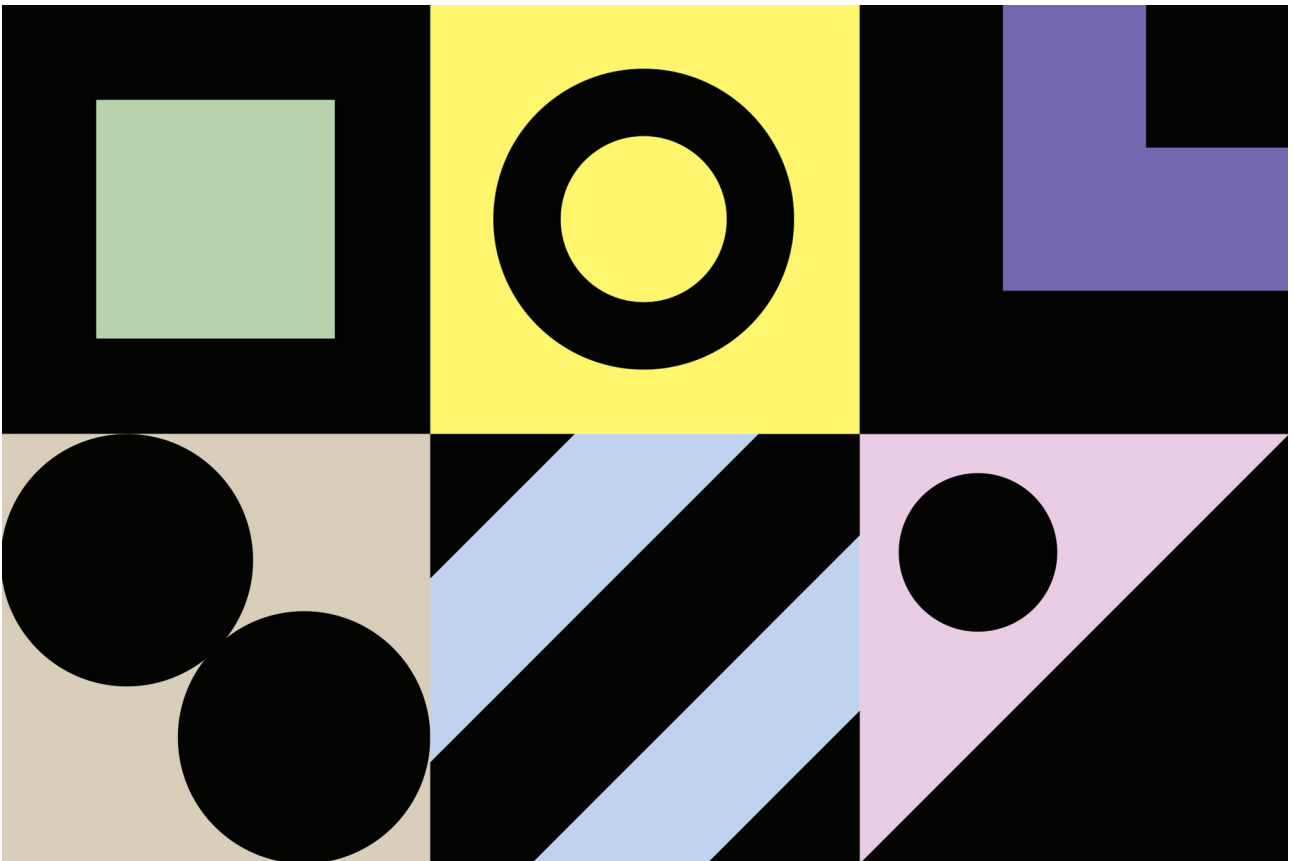


**WERKSTATTORDNUNG
ABFORMTECHNIK**



1. Allgemeines und Grundsätzliches

Die Abformtechnik-Werkstatt steht grundsätzlich zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Jeder Nutzer der Werkstatt ist zur Einhaltung der Regelungen dieser Ordnung verpflichtet. Soweit diese Werkstattordnung keine Regelungen trifft, entscheidet im Einzelfall der Werkstattleiter. Die Werkstattordnung dient im Wesentlichen dazu, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und jedem Nutzer angemessene Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Nutzer sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch verhütet und alle Räume, Einrichtungen, Sachen und Außenanlagen zweckentsprechend und pfleglich benutzt werden. Treppen und Flure sind Rettungswege und müssen freigehalten werden.

2. Zielsetzung

Aufgabe der Werkstatt ist es, Nutzern die Möglichkeit zu geben, handwerkliche Arbeiten herzustellen sowie sich die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Arbeitsprozess anzueignen. Den Nutzern stehen Geräte und Maschinen für die Bearbeitung von Werkstoffen zur Verfügung. Die Werkstatt wird von einem Werkstattleiter geführt. Die Abformtechnik-Werkstatt kann von Nutzern, sofern sie den Einführungskurs *Plastische Techniken* oder *Formbau und Gussverfahren* absolviert haben, unter Einhaltung dieser Ordnung genutzt werden. Es gelten die Absprachen mit dem Werkstattleiter.

3. Zutritt und Nutzung

Die Nutzung ist in der Regel auf Arbeiten in Studium, Lehre und Forschung zu beschränken. Arbeiten, die nicht diesen Zwecken dienen, können nur nach Genehmigung im Einzelfall gegen ein entsprechendes Nutzungsentgelt durchgeführt werden. Der Zutritt und das Arbeiten in der Werkstatt sind nur den Nutzern gestattet, die diese Werkstattordnung ausführlich gelesen und die Benutzererklärung unterschrieben haben. Besucher und sonstige nicht unterwiesene Nutzer, die die Werkstatt betreten wollen, melden sich zuerst beim Werkstattleiter. Anwesende unterwiesene Nutzer achten darauf, dass sich vorgenannte Personen nicht in den Gefahrenbereich von Maschinen oder in andere Arbeitsbereiche mit Gefährdungen begeben. Alle Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Transportmittel und Schutzausrüstungen sind sorgsam zu gebrauchen bzw. bestimmungsgemäß zu benutzen. Das Arbeiten in der Abformtechnik-Werkstatt mit Maschinen (FLEX, Schleifmaschinen, Pressluftwerkzeugen, etc.) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Werkstatt und der Arbeitsplatz sind in ordnungsgemäßem Zustand, aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Grundsätzlich gilt, Abfälle soweit wie möglich zu vermeiden bzw. gering zu halten. Anfallender Feinstaub ist mit dem Staubsauger, Besen oder feuchtem Tuch aufzunehmen, Reste wie z.B. Gips in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Den Weisungen des Werkstattleiters ist Folge zu leisten. Kindern ist das Betreten des Werkstattbereichs auch im Beisein von Erziehungsberechtigten aus Sicherheitsgründen verboten. In der Werkstatt besteht Rauch- und Alkoholverbot sowie Zutrittsverbot für Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Essen und Trinken sowie die Lagerung von Lebensmitteln sind im gesamten Werkstattbereich verboten.

4. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen hat jeder Nutzer geeignete Arbeitsbekleidung und der Arbeit angepasste Schutzausrüstung zu tragen. Der Nutzer ist für die Beschaffung seiner Arbeitsbekleidung und Schutzausrüstung verantwortlich. Ein Anspruch auf Bereitstellung von Bekleidung und Ausrüstung durch die Akademie/Hochschule besteht jedoch nicht. Es muss eng anliegende Kleidung und festes Schuhwerk getragen werden. Lange, offene Haare müssen mit Mütze, Kopftuch oder Haargummi geschützt werden, um ein gefähderungsfreies Arbeiten zu sichern. Das Tragen von Schmuck zum Beispiel Ketten, Ringen, Armbänder und so weiter ist beim Arbeiten mit Kleinmaschinen, z. B. Akkuschauber etc., verboten. Das Tragen von Krawatten, Halstüchern und Schals ist ebenfalls beim Arbeiten mit Kleinmaschinen untersagt. Für den Gebrauch von Chemikalien gelten die Angaben des Herstellers auf dem Behälter. Es ist strengstens untersagt, chemische Flüssigkeiten in Fremdgefäßen zu füllen und in der Abformtechnik-Werkstatt zu lagern!

5. Umgang mit Geräten und Maschinen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die Abformtechnik-Werkstatt beinhaltet ein umfangreiches Angebot an Werkzeugen und Hilfsmitteln. Werkzeuge und Hilfsmittel können durch unsachgemäße Benutzung beschädigt werden. Vor der Nutzung der Werkzeuge und Kleinmaschinen haben sich die Studierenden zum arbeitsgerechten Verhalten in der Werkstatt unterweisen und an den Maschinen durch den zuständigen Werkstattleiter einweisen zu lassen (Einführungskurs). Die Durchführung der Unter- und Einweisung ist im Studienbuch bzw. im Werkstattschein zu bestätigen. Bei Zweifeln über Funktionsweise und Funktionsfähigkeit des Arbeitsgerätes oder der Kleinmaschinen ist sofort die Arbeit einzustellen und der Werkstattleiter zu benachrichtigen. Es sind die Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen der einzelnen Maschinen zu beachten. Mängel und Schäden an Werkzeugen und Hilfsmitteln, sowie an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort dem Werkstattleiter zu melden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Maschinen dürfen nur zur ihrer bestimmungsgemäßen Funktion benutzt bzw. verwendet werden. An und mit den Werkzeugen, Hilfsmitteln und Maschinen dürfen nur die vorgesehenen Materialien bearbeitet werden. Für den Einsatz von Chemikalien sind die Angaben des Herstellers vorher zu lesen und diesen Angaben vor der Nutzung Folge zu leisten, insbesondere bei Kleidung, Schutzbrille und Atemschutz.

Machen Sie eine Funktionskontrolle aller Sicherheits- und Schutzeinrichtungen, bevor Sie die Arbeit aufnehmen. Sicherheits- und Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder außer Betrieb genommen werden.

Nicht durch die Hochschule/Akademie zur Verfügung gestellte elektrische Werkzeuge dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

Nach dem Mutterschutzgesetz und der Mutterschutzrichtlinienverordnung ist zum Schutz der werdenden oder stillenden Mutter abzuklären, ob die Durchführung bestimmter Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt werden muss.

6. Verhalten am Arbeitsplatz, Ordnung und Sauberkeit

Die Werkstatt soll immer in dem Zustand sein, der es erlaubt, dass an jedem Arbeitsplatz gearbeitet werden kann. Jede Maschine, jedes Werkzeug und Hilfsmittel muss immer an dem vorgesehenen Platz sein, so dass jeder Benutzer darauf zugreifen kann. An jedem Tag sind nach Beendigung der Arbeit der Arbeitsplatz und benutzte Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel zu säubern und Werkzeug, sowie Hilfsmittel an ihre vorgesehenen Plätze zurück zu bringen. Alle Werkzeuge, Hilfsmittel und Maschinen müssen immer in der Werkstatt verbleiben. Jeder Nutzer muss verantwortungsvoll mit Maschinen, Ausstattung, Werkzeugen und Hilfsmitteln umgehen. Der Arbeitsplatz ist vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen.

Treten in einem nicht auszuschließenden Einzelfall möglicherweise unvermutete Gefährdungen auf, die nicht mit einfachen Mitteln eigenständig beseitigt werden können, ist die Arbeit umgehend einzustellen und der Werkstattleiter zu informieren. Die Beseitigung eines gefährlichen Zustandes hat unter Eigenschutz zu erfolgen. Im Gefahrenbereich anwesende Personen sind zu warnen, der Gefahrenbereich ist zu sichern und abzusperrern. Behinderungen durch Material, Abfälle, auslaufende Flüssigkeiten und so weiter sind umgehend zu beseitigen. Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für sicheres Arbeiten. Halten Sie deshalb den Boden frei von Abfällen oder Stolperfallen jeglicher Art. Legen Sie Werkstücke/Werkzeuge so ab, dass keine Gefahren für Sie und andere entstehen. Nach der Benutzung der Werkstatt sind Ablagen, Arbeitsplatz, Werkzeug, Hilfsmittel und der Raum zu säubern.

Melden Sie Störungen unverzüglich der Werkstattleitung.

7. Verhalten im Gefahrenfall

Not-Aus-Schalter betätigen - Maschine abschalten - Personenschutz geht vor Sachschutz - Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden - gefährdete Personen warnen, gegebenenfalls zum Verlassen der Räume auffordern. Bei Verletzungen durch Chemikalien der Anleitung auf der Verpackung folgen.

Feuer:

Notruf auslösen: Tel.: 112

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Veranlassen, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf der Straße erwartet und eingewiesen werden.

Erste Hilfe:

Maschine abschalten. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinsetzen oder -legen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Unfall melden und Arzt oder Sanitäter anfordern: Tel.: 112 Unfallstelle nicht verändern. Erste Hilfe leisten. Veranlassen, dass der Arzt oder Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr beziehungsweise der Rettungsdienste auf der Straße erwartet und eingewiesen wird.

8. Ordnungsverstöße

Bei Nichteinhaltung der Werkstatt- oder Hausordnung kann der Werkstattleiter ein befristetes, bei groben Verstößen im Wiederholungsfall ein unbefristetes Nutzungsverbot aussprechen.

9. Haftung

Der Nutzer haftet für von ihm in die Werkstatt mit eingebrachtes Werkzeug, Material und andere Gegenstände. Eine Haftung der Akademie/Hochschule hierfür ist ausgeschlossen. Für Personen- und Sachschäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen entstehen, haftet der/die Schädigende im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Werkstattordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Werkstattleitung:

Siegbert Altmiks

Mobil: 0162/6204967

Email: siegbert.altmiks@hbk-essen.de

Fachgebietsleitung:

Milo Köpp

Email: milo.koepp@hbk-essen.de

Prof. Stephan Schneider

Präsident der Hochschule der bildenden Künste
Leiter der Freien Akademie der bildenden Künste
Vorstand der fadbk AG

Michael Timpe

Kanzler der Hochschule der bildenden Künste
Geschäftsführer der HBK Essen gemeinnützige GmbH
Prokurist der fadbk AG